



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

121924 / 175.10

Eidgenössisches Schützenfest 2025 in Graubünden - Chur

Antrag

1. Die für das Eidgenössische Schützenfest 2025 in Graubünden notwendigen Investitionen in der Höhe von Fr. 1.035 Mio. (brutto, +/- 25 %) werden als Verpflichtungskredit in die Investitionsbudgets der Jahre 2021 bis 2023 aufgenommen.
2. Der Erlass von Gebühren und nicht verrechenbaren Leistungen im Umfang rund Fr. 350'000.-- wird dem Veranstalter in Aussicht gestellt, ebenso ein Sponsorenbeitrag in der Höhe von Fr. 200'000.-- für die Austragung des Anlasses.
3. Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum





Zusammenfassung

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) hat die Absicht, das 59. Eidgenössische Schützenfest 2025 - Graubünden (ESF 2025 GR - Chur) in Graubünden mit dem Festzentrum und Hauptschiessplatz Rossboden in Chur durchzuführen.

Der BSV hält fest, dass es ohne die Stadt Chur resp. die Nutzung der Schiessanlage Rossboden kaum möglich sein wird, ein ESF 2025 in Graubünden dezentral durchzuführen.

Für die Austragung des ESF 2025 GR - Chur sind Bruttoinvestitionen in die Infrastrukturen der städtischen Schiessanlagen Rossboden Chur im Umfang von Fr. 1.035 Mio. notwendig (Nettoinvestitionen nach Abzug von KASAK-Beiträgen: Fr. 859'000.--). Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Investitionen grossmehrheitlich ohnehin - auch ohne Durchführung des ESF 2025 GR - Chur - kurz-/mittelfristig auf die Stadt zukommen. Insbesondere die Erneuerung der 24 städtischen Scheiben der 300 m-Anlage und die zehn neuen Kugelfangkästen der 25 m-Pistolenanlage schlagen in den nächsten Jahren mit ca. Fr. 700'000.-- zu Buche.

Dem Veranstalter sollen Gebühren und nicht verrechenbare Leistungen im Umfang von rund Fr. 350'000.-- erlassen und ein Sponsorenbeitrag in der Höhe von Fr. 200'000.-- für die Austragung des Anlasses gesprochen werden.



Bericht

1. Ausgangslage

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) hat die Absicht, das 59. Eidgenössische Schützenfest 2025 in Graubünden (ESF 2025 GR - Chur) mit dem Festzentrum und Hauptschiessplatz Rossboden in Chur durchzuführen.

Der Bündner Schiesssportverband - gegründet 1881 - konnte als Dachverband zusammen mit dem Kanton Graubünden und der Stadt Chur bereits in den Jahren 1842 (Quaderwiese) sowie 1949 und 1985 (Rossboden) Eidgenössische Schützenfeste durchführen.

Am 4. Dezember 2019 gelangte der BSV mit der offiziellen Anfrage an die Stadt Chur bzw. an den Stadtrat, das dezentral durchzuführende ESF 2025 GR - Chur ideell, materiell und finanziell zu unterstützen und als Partner an diesem sportlichen und kulturellen Grossanlass mitzuwirken.

Der BSV hält fest, dass es ohne die Stadt Chur bzw. die Nutzung der Schiessanlage Rossboden Chur kaum möglich sein wird, ein ESF 2025 in Graubünden dezentral durchzuführen.

Die Vergabe des ESF 2025 wird durch die Präsidentenkonferenz des Schweizer Schiesssportverbands (SSV) vorgenommen. Aus aktuellem Anlass (COVID 19) wird das vorgesehene Eidgenössische Schützenfest 2020 von Luzern auf 2021 verschoben. Ob das ESF 2025 GR - Chur im Jahr 2025 oder 2026 stattfinden wird, muss ebenfalls durch die Präsidentenkonferenz des SSV entschieden werden; sie tagt am 25. Juni 2020.

Das ESF in Zahlen (am Beispiel ESF 2020 in Luzern):





2. Grobkonzept und Trägerschaft des ESF 2025 GR - Chur

2.1 Grobkonzept

Es ist vorgesehen, das ESF 2025 GR - Chur dezentral durchzuführen. Hauptschiessstand und Festzentrum bildet der Rossboden Chur.

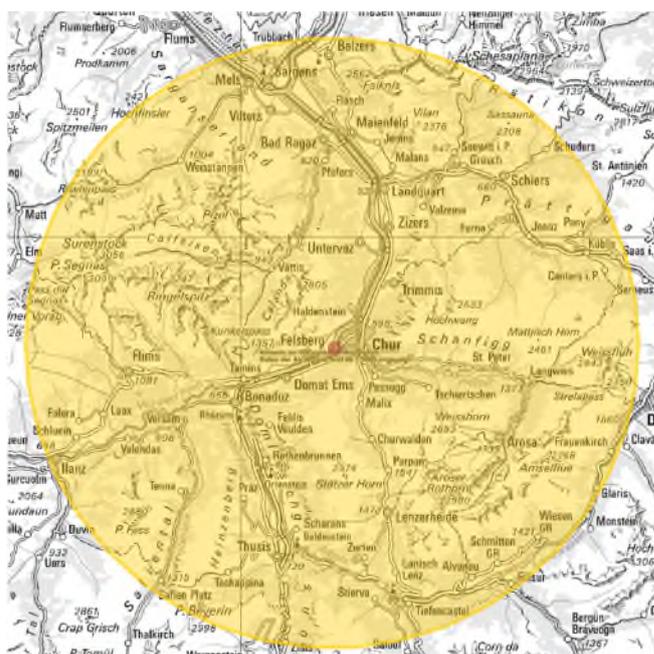
Der Rossboden Chur liegt in verschiedener Hinsicht optimal. Die Hauptschiessanlagen sind verkehrstechnisch gut erschlossen und die Erschliessung für die Zufahrt an das Schützenfest und die verkehrstechnischen Verbindungen zu den Aussenschiessanlagen sind ideal.

Gemäss dem Bündner Schiesssportverband ist eine dezentrale Durchführung des Anlasses ohne temporäre Schiessanlagen zwingend notwendig und nachhaltig. Somit können notwendige Ausbauten an Infrastrukturen (Scheibenanlagen und Trefferanzeigen) anschliessend durch die Schützenvereine sinn- und wertvoll weitergenutzt werden. Damit müssen kostenaufwendige temporäre Scheibenangebote nicht auf- und zurückgebaut werden.

Zu diesem Grossanlass werden ca. 37'000 - 40'000 Schützinnen und Schützen aus allen Kantonen der Schweiz und ca. 50'000 weitere Festbesuchende erwartet. Dem Bündner Schiesssportverband ist es ein grosses Anliegen, das ESF 2025 GR - Chur nachhaltig zu planen und auszuführen.

Die Anzahl der Schützinnen und Schützen erfordert für einen reibungslosen Ablauf in etwa:

- 150 Scheiben Gewehr 300 m
- 20 Scheiben Gewehr 50 m
- 25 Scheiben Pistole 50 m
- 20 Scheiben Pistole 25 m



Kartenausschnitt mit Luftlinienradius 25 km



Damit das ESF 2025 GR - Chur das notwendige Scheibenangebot zur Verfügung stellen kann, sind ca. 18 Schiessplätze / Schiessanlagen in einem Umkreis von max. 25 km (Luftlinie) oder max. 40 Fahrminuten notwendig. Die Schiessanlage Rossboden ist dabei als Hauptstand und als Festzentrum vorgesehen

Das Eidgenössische Schützenfest findet jeweils innerhalb eines Monats statt (vgl. ESF 2020 in Luzern vom 12. Juni bis 12. Juli 2020). Der Schiessbetrieb konzentriert sich dabei vorwiegend auf die Wochenenden (Freitag bis Sonntag).

2.2 Trägerschaft

Es ist vorgesehen, für die Durchführung des ESF 2025 GR - Chur einen Verein "Eidgenössisches Schützenfest 2025 GR - Chur" unter Beizug juristischer Unterstützung zu gründen.

Der Verein soll politisch und konfessionell neutral sein. Ziel und Zweck ist die Durchführung des ESF 2025 GR - Chur. Mitglieder des Vereins sind die Trägervereine, der leitende Ausschuss des OK des ESF 2025 GR - Chur sowie weitere natürliche und juristische Personen. Der Verein haftet mit seinem Vermögen.

Anhand diverser Abklärungen und Erfahrungen anderer Eidgenössischer Schützenfeste geht die Trägerschaft von einem Finanzbedarf von etwa Fr. 14 Mio. bis Fr. 15 Mio. und einer ausgeglichenen Rechnung aus.

3. Investitionsbedarf in bestehende Schiessanlage Rossboden

Gemäss Schätzungen des BSV und der Vereinigten Schützengesellschaft Chur und Umgebung sind folgende Investitionen in die Infrastrukturen der städtischen Schiessanlagen Rossboden für die Austragung des ESF 2025 GR - Chur notwendig:



	Investitionen Total	Unterhalt Schiesstechnik	Investitionen Schiesstechnik	Unterhalt Bauten	Investitionen Bauten
Schiessanlage Gewehr 300m	500'000.00				
24 Scheibenanlagen vorhandene, ersetzte 2006		30'000.00			
24 Scheibenanlagen alt, zu ersetzen			400'000.00		
1 Bauliche Unterhaltsarbeiten, Schiessbetrieb				70'000.00	
Schiessanlage Gewehr/Pistole 50m	430'000.00				
20 Neue Scheibenanlagen inkl Trefferanzeige			400'000.00		
1 Bauliche Unterhaltsarbeiten, Schiessbetrieb				30'000.00	
Schiessanlage Pistole 25m	105'000.00				
10 Neue Kugelfang-Kästen			45'000.00		
1 Bauliche Unterhaltsarbeiten, Schiessbetrieb			40'000.00	20'000.00	
Schiessanlage Gewehr/Pistole 10m	665'000.00				
20 Neue Scheibenanlagen			100'000.00		
1 Bauliche Unterhaltsarbeiten, Schiessbetrieb				15'000.00	
Ausbau/Vergrößerung Schützenhaus für sicheren Schiessbetrieb					550'000.00
Total Investitionen Unterhalt Schiesstechnik CHF		30'000.00			
Total Investitionen neue Schiesstechnik CHF			985'000.00		
Total Investitionen Unterhalt Bauten CHF				135'000.00	
Total Investitionen Ausbau Bauten CHF					550'000.00
Total Investitionbedarf Schiessanlage Rossboden Chur	1'700'000.00				

3.1 Betrieb und Belegung der Schiessanlage Rossboden

Die im Jahr 1948/1949 zum Eidgenössischen Schützenfest gebaute Schiessanlage Rossboden ist seit jeher im Besitz der Stadt Chur und wird durch die Vereinigte Schützengesellschaft Chur und Umgebung betrieben (<http://www.vsc-chur.ch>). Nebst den Sportschützen von Chur (inkl. Maladers und Haldenstein) wird die Schiessanlage Rossboden ebenfalls durch die Kantons- und Stadtpolizei sowie die Armee für Schiessübungen benutzt. Diese breit abgestützte Belegung durch private und öffentliche Institutionen unterstreicht die grosse - heutige wie zukünftige - Bedeutung der Schiessanlage auf dem Rossboden.

3.2 Zustand der Schiessanlage Rossboden

Bei den oben aufgeführten Investitionen in die Schiessanlage Rossboden ist zu berücksichtigen, dass diese grossmehrheitlich ohnehin - auch ohne Durchführung des ESF 2025 GR - Chur - kurz-/mittelfristig auf die Stadt zukommen. Insbesondere die Erneuerung der 24 städtischen Scheiben der 300 m-Anlage und die zehn neuen Kugelfangkästen der 25 m-Pistolenanlage schlagen in den nächsten Jahren mit ca. Fr. 700'000.-- zu Buche. Zusätzlich ist mit Kosten für die allgemeinen Unterhaltsarbeiten in den Erhalt des Bestands zu rechnen. Somit verbleiben von den Fr. 1.7 Mio. explizite Investitionskosten für das ESF 2025 GR - Chur von ca. Fr. 1.0 Mio.

Mit den Investitionen im Zusammenhang mit dem ESF 2025 GR - Chur bietet sich die einmalige Chance, dass sich der Kanton Graubünden mittels KASAK-Beiträgen im Umfang von 17 % beteiligen würde.



Nach Aussagen des Veranstalters wäre es möglich, das ESF 2025 GR - Chur auch ohne "Schiessanlage Gewehr/Pistole 10 m" durchzuführen. Damit könnten rund Fr. 665'000.-- Investitionen eingespart werden.

Demgegenüber wäre diese 10 m-Schiessanlage ein wichtiger zukünftiger Bestandteil einer KASAK-Schiessanlage im Kanton Graubünden, könnte doch dadurch in Zukunft statt auf der 300 m-Anlage vermehrt auf Kurzdistanzen geschossen werden, was zu einer erheblichen Entlastung bezüglich Schiesslärm führen würde.

3.3 Brutto- und Nettoinvestitionen in die Schiessanlage Rossboden

Nach Abzug der KASAK-Beiträge des Kantons im Umfang von 17 % der anrechenbaren Investitionen ist von folgenden Brutto- resp. Nettoinvestitionen in die Schiessanlage Rossboden zu rechnen:

Ausbauvariante	Bruttoinvestition	Beitrag KASAK (17 %)	Nettoinvestition
Ausbau mit 10-m Schiessanlage	Fr. 1'700'000.--	Fr. 289'000.--	Fr. 1'411'000.--
Ausbau ohne 10-m Schiessanlage	Fr. 1'035'000.--	Fr. 176'000.--	Fr. 859'000.--

Die Beträge weisen eine Genauigkeit von +/- 25 % auf.

3.4 Aufnahme Schiessanlage Rossboden in KASAK

Die Schiessanlage Rossboden ist noch nicht als Kantonale Sportanlage (KASAK) im Sportanlagenkonzept enthalten. Die Aufnahme der Schiessanlage Rossboden in das Kantonale Sportanlagenkonzept ist mit den vorgesehenen Investitionen und den zukünftig geplanten Sportanlässen gewährleistet.

4. Beiträge der öffentlichen Hand

Verschiedene Gespräche zwischen dem BSV und Vertretern des Kantons sind geführt worden. Diese hatten zum Ziel, die Beiträge des Kantons Graubünden und der Stadt Chur zu koordinieren und abzugleichen.



4.1 Beiträge Kanton Graubünden

Gemäss Regierungsbeschluss vom 20. Januar 2020 und dem Schreiben des Departements für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden vom 5. Mai 2020 werden folgende finanzielle Leistungen des Kantons für das ESF 2025 GR - Chur in Aussicht gestellt:

1. Beitrag im Sinne des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) ¹⁾ (17 % der Investition in die Schiessanlage Rossboden)	ca. Fr. 180'000.--
2. Beitrag im Sinne der Veranstaltungsförderung ²⁾ (Aufgeteilt in Fix- und Defizitbetrag)	Fr. 300'000.--
3. <u>Beitrag kantonalen Sportfond (durch Swisslos gespiesen)</u>	<u>Fr. 200'000.--</u>
Total Beiträge Kanton	Fr. 680'000.--

¹⁾ Der Beitrag im Sinne des Kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) liegt gemäss Mitteilung des Kantons bei 17 % der anrechenbaren Kosten der Investitionen in die Schiessanlage Rossboden. Somit kann beim Verzicht auf die 10 m-Schiessanlage bei einer Investition von Fr. 1'0350'000.-- mit einem Beitrag von rund Fr. 180'000.-- gerechnet werden.

²⁾ Dabei wird vorausgesetzt, dass die Destinationen (Stadt Chur und beteiligte Gemeinden) ebenfalls mindestens Fr. 200'000.-- als Geldleistungen an die Trägerschaft der Durchführung des Schützenfests leisten.

4.2 Beiträge Stadt Chur

Nebst den Investitionen in die Infrastrukturen der Schiessanlage Rossboden ist der Stadtrat bereit, dem Veranstalter folgende Gebühren und Leistungen zu erlassen (vgl. Erlass städtischer Leistungen für das Stadtfest):

1. Erlass von Gebühren (Abfall, Bewilligungen, Reinigung)	Fr. 150'000.--
2. Leistungen von städtischen Dienststellen, die nicht in <u>Rechnung gestellt werden (Polizei, Werkbetrieb, etc.)</u>	<u>Fr. 200'000.--</u>
Total nicht verrechenbare Leistungen der Stadt Chur	Fr. 350'000.--

Der BSV rechnet im Budget des ESF 2025 GR - Chur zusätzlich mit einem "Sponsorenbeitrag" der Standortgemeinde Stadt Chur von Fr. 200'000.-- bis Fr. 300'000.-- (siehe auch Ziff. 4.1).



5. Zusammenfassung Investitionsbedarf und Beiträge Stadt Chur

Investitionen

	mit 10 m-Schiessanlage	ohne 10 m-Schiessanlage
Bruttoinvestitionen	Fr. 1'700'000.--	Fr. 1'035'000.--
<u>./. KASAK (17 %)</u>	<u>Fr. 289'000.--</u>	<u>Fr. 176'000.--</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 1'411'000.--	Fr. 859'000.--
Differenz		Fr. 552'000.--

Beiträge

	ohne Sponsoring	mit Sponsoring
Erlass von Gebühren	Fr. 150'000.--	Fr. 150'000.--
Nicht verrechenbare Leistungen	Fr. 200'000.--	Fr. 200'000.--
<u>Städtischer Beitrag in cash</u>		<u>Fr. 200'000.--</u>
Total Beiträge	Fr. 350'000.--	Fr. 550'000.--

Cash-Out Betrachtung

	mit 10 m-Schiessanlage	ohne 10 m-Schiessanlage
Netto-Investitionen	Fr. 1'411'000.--	Fr. 859'000.--
(ohne Sponsoring)		
<u>Sponsorenbeitrag</u>	<u>Fr. 200'000.--</u>	<u>Fr. 200'000.--</u>
Cash-Out mit Sponsoring	Fr. 1'611'000.--	Fr. 1'059'000.--

Die notwendigen Investitionen in die Schiessanlage Rossboden können auf die Jahre 2021 bis 2023 verteilt werden, so dass die jährlichen Belastungen auf rund Fr. 350'000.-- zu liegen kommen. Damit werden diese in den jährlichen Sockelinvestitionen aufgeführt und weisen einen sehr geringen Einfluss auf die Mehrjahresplanung der Investitionen auf.

6. Erwägungen des Stadtrates

Eine namhafte Investition in die - doch ins Alter gekommene - Schiessanlage Rossboden sowie eine Unterstützung des ESF 2025 GR - Chur macht aus Sicht des Stadtrates Sinn weil, ...

... die Durchführung eines der grössten Sportanlässe der Schweiz der Strategie des Stadtrates entspricht (Eventstrategie),

... die mediale Ausstrahlung des Eidgenössischen Schützenfests ein gutes Licht auf die Stadt wirft,



... dadurch eine hohe Wertschöpfung für den Tourismus und das örtliche Gewerbe erzielt wird und

... ebenfalls einen Beitrag an die Jugendförderung (Tag der Jugend) geleistet wird.

Die Investitionskosten werden durch den Stadtrat jedoch als sehr hoch beurteilt. Obwohl für eine neue 10 m-Anlage ebenfalls mit KASAK-Beiträge gerechnet werden könnte und mit dieser künftig auch die 300 m-Anlage entlastet würde, soll aus finanziellen Überlegungen auf den Bau dieser neuen Anlage verzichtet werden. Die Investitionen reduzieren sich entsprechend von Fr. 1.7 Mio. auf Fr. 1.035 Mio. (brutto) und von Fr. 1.411 Mio. auf Fr. 859'000.-- (netto).

Im Sinne der Erwägungen sollen die Investitionen - im Sinne eines Verpflichtungskredits - vom Gemeinderat freigegeben werden. Die Investitionen fallen in den Jahren 2021 bis 2023 an.

Weiter sollen Gebühren und nicht verrechenbare Leistungen im Umfang von rund Fr. 350'000.-- erlassen und einen Sponsorenbeitrag an den Veranstalter in der Höhe von Fr. 200'000.-- gesprochen werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 2. Juni 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Urs Marti

Markus Frauenfelder



Aktenauflage

- Anfrage Bündner Schiesssportverband vom 4. Dezember 2019
- Regierungsbeschluss Kanton Graubünden vom 20./21. Januar 2020
- Schreiben Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden vom 5. Mai 2020
- Erfolgsrechnung des ESF 2020 Luzern (Beispiel)
- Mögliche Schiessanlagen für ESF 2025 GR - Chur
- Investitionsbedarf Schiessanlage Rossboden Chur
- Schiessplan ESF Luzern 2020 (Beispiel)